

Schutzkonzept Covid-19 / Vermietungen

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Anlass bei uns im Theater Casino Zug durchführen. Unsere Mitarbeitenden setzen alles daran, dass Ihre Veranstaltung auch unter den amtlich verordneten Massnahmen zu Ihrem persönlichen Erfolg wird.

Um Ihre Gesundheit und auch die der Künstler*Innen sowie unserer Mitarbeitenden zu schützen, haben wir nach den amtlichen und branchenspezifischen Vorgaben für Sie ein Schutzkonzept erstellt. Wir hoffen, Sie fühlen sich mit den eingeführten Massnahmen an unserem Haus wohl und sicher.

Im Folgenden informieren wir Sie über das Ziel und die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes. Wir unterstützen Sie, wo immer es uns möglich ist und wir als Vermieter in der Pflicht stehen. Bitte beachten Sie, dass den Anweisungen Ihrer Ansprechperson zu Ihrer eigenen Sicherheit Folge zu leisten ist.

Die Umsetzung und das Einhaltung der Regeln während der Veranstaltung liegen in der Verantwortung der Mieterschaft. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Gäste entsprechend zu informieren.

1. Ziel des Schutzkonzeptes

Es geht darum, das Übertragungsrisiko bei Gästen sowie allen an Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren.

Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive des BAG oder des Kanton Zug angepasst werden.

2. Das Wichtigste im Kürze

Seit dem 19. April 2021 dürfen Veranstaltungen wie folgt stattfinden:

- Veranstaltungen mit bis zu 15 Teilnehmenden sind erlaubt. Gemeint sind damit Veranstaltungen ohne Publikum, also beispielsweise Vereinstreffen und -aktivitäten.
- Veranstaltungen vor Publikum dürfen in Innenräumen mit maximal 50 Personen stattfinden. Mitwirkende und auftretende Personen wie Künstler*innen, Personal und Sicherheitsbeauftragte zählen nicht zu diesen 50 Personen.
- Kulturschaffende, die nicht professionell tätig sind, dürfen keine Auftritte vor Publikum durchführen.
- Es gilt Sitzpflicht für die Besucherinnen und Besucher.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke angeboten werden. Die Konsumation von Essen und Trinken ist verboten.

2.1 Besucherzahl

50 Personen pro Veranstaltung sind erlaubt.

Nicht dazu gezählt werden müssen: Saalpersonal, Presse, Technisches Personal sowie Veranstaltungs-Verantwortliche.

2.2 Maskenpflicht

Im Theater Casino Zug besteht für alle Gäste, Künstler*Innen und Mitarbeitenden grundsätzlich eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

2.3 Contact Tracing

Das Contact Tracing wird über das Ticketing oder das manuelle Erfassen im Restaurant sichergestellt.

Bei Veranstaltungen ohne Tickets ist die Mieterschaft für das Contact Tracing verantwortlich. Sollte in den folgenden zwei Wochen bei uns ein COVID-19-Fall gemeldet werden, geben Sie als Veranstalter die Daten an die kantonale Gesundheitsbehörde weiter.

2.4 Abstand halten

Grundsätzlich gilt es, den Abstand von 1.5 m oder einen leeren Sitzplatz zur nächsten Person einzuhalten (ausser im gleichen Haushalt lebende Personen).

Die Veranstaltungen werden mit eingeschränktem Platzangebot in den Verkauf gegeben, so dass vorgegebene Abstände eingehalten werden können (jeweils ein freier Platz zwischen den Platzbuchungen).

Bei Veranstaltungen ohne Tickets ist die Mieterschaft verantwortlich für die Platzierung der Gäste mit dem gebotenen Abstand.

2.5 Belüftung

Das Theater Casino verfügt in den Sälen über professionelle Lüftungssysteme.

In den Sitzungszimmern (Bergzimmer und Oberes Seezimmer) ist es jedoch unumgänglich, regelmässig (mind. alle 30 Minuten) die Fenster zu öffnen und gut zu lüften.

3. Hygiene

Unsere Räumlichkeiten werden laufend gereinigt und desinfiziert. Im ganzen Haus stehen Ihnen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Alle Räumlichkeiten werden vor und nach Veranstaltungen gereinigt (Foyer, Säle, Toiletten, ...).

- Oberflächen, Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter, Gegenstände, die von verschiedenen Leuten angefasst werden, werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.
- Das Theater Casino Zug stellt ausreichend Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Leiten der Personenströme: Je nach Art und Grösse der Gästegruppe werden Zugänge im Einbahnsystem geführt.
- Offen halten von Türen, sofern es die Witterung erlaubt (ausser während Veranstaltung), damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen.

4. Besprechungen / Raumplanung

Besprechungen und Raumbesichtigungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Sind trotzdem Besprechungen und Raumbesichtigungen vor Ort notwendig, so sind die Abstandsregel und Maskenpflicht strikte einzuhalten. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Personen ist unter Berücksichtigung der Raumgrössen (z.B. Sitzungszimmer) zu begrenzen.

Raumbesichtigungen sind frühzeitig anzumelden und zu planen, damit Ansammlungen von Personen und unnötige Kontakte mit anderen Gruppen oder Mitarbeitenden vermieden werden können.

Die Weitergabe der Instruktionen an die eigenen Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung der Mieterschaft.

5. Dokumentationen / Informationen zum Haus

Das Theater Casino Zug stellt Ihnen alle Unterlagen zusammen, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen.

Unter <https://www.theatercasino.ch/ihr-event/raeume-mieten> finden Sie 360°-Aufnahmen des Festsaals und des Theatersaals.

Zur Verfügung stehen ebenfalls:

- Angaben der maximalen Raumbelastung (Belegungsdichte)
- Bestuhlungsvarianten im Saal
- Seminarbestuhlung (Tischanordnungen, etc.)

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen ist Frau Prisca Elsener unter anfrage@theatercasino.ch oder Tel. 041 729 05 68 Ihre Ansprechperson.

6. Programmhefte / Merchandising

Das Auflegen von Programmheften, Flyer und Informationsmaterial in «Papierform» ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Bei der Abgabe von Unterlagen, welche für die Gäste während einer Vorstellung von Bedeutung sind (z.B. Besetzungsinformationen), ist darauf zu achten, dass diese unter Einhaltung der Hygieneregeln verteilt werden.

Der physische Verkauf von Werbeartikeln (z.B. Bücher, CD's, T-Shirts, etc.) kann unter Einhaltung der Abstandsregel und Anwendung von Hygienemassnahmen erfolgen.

7. Vorstellungskasse

Beim Kauf von Tickets wird der Online-Verkauf dringend empfohlen.

Beim Verkauf an der Vorstellungskasse und bei der Eintrittskontrolle wird der Mindestabstand eingehalten und Gäste sowie Personal durch die Scheibe geschützt.

Zahlungen erfolgen, wenn immer möglich, bargeldlos.

Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, dass – bedingt durch das Contact Tracing – die Wartezeit an der Vorstellungskasse länger sein kann.

8. Gästegarderobe

Um Gästeanstimmungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, aktuell auf eine bewachte Gästegarderobe zu verzichten. Die Garderobestände stehen trotzdem zur Verfügung.

Bei höchstens 50 Gästen in den Sälen dürfen Jacken, Mäntel oder kleine Taschen ausnahmsweise mit in den Saal genommen werden.

9. Restauration / Bar

Die Restaurant-Terrasse ist bei trockener und warmer Witterung täglich von 11-23 Uhr für Sie geöffnet. Bei unbeständigem Wetter ist auf der Homepage www.theatercasino.ch täglich ersichtlich, ob die Terrasse geöffnet ist.

Anlässe mit Konsumationen sind aktuell nicht erlaubt.

Für den Restaurations- und Barbetrieb kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter [GastroSuisse](#) heruntergeladen werden.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gastronomie im Theater Casino Zug steht Ihnen Herr Niculin Peter, Leiter Gastronomie, unter 041 729 10 40 gern zur Verfügung.

10. Einsatz von zusätzlichem Personal

Um die Vorgaben des Bundes einhalten zu können, wird an gewissen Stellen mehr Personal eingesetzt werden müssen. Wir bitten um Verständnis, wenn wir Ihnen diese Kosten anteilmässig verrechnen.

11. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben.

Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom vorliegenden Schutzkonzept genutzt werden, ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung für alle Gäste und das Publikum zur Verfügung zu stellen.

Das Theater Casino Zug stellt ausreichend Desinfektionsstände und –mittel zur Verfügung.

12. Vertragliche Regelung / Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Das Schutzkonzept des Theater Casino Zug ist integraler Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

Die Verantwortung zur Umsetzung des Konzeptes liegt bei der Mieterschaft. Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen sind weder das Theater Casino Zug noch seine Mitarbeitenden haftbar.

Anfallende Kosten bei einer nicht zustande kommenden Veranstaltung oder einem Abbruch der Veranstaltung (z.B. Neuregelung BAG, Nichteinhalten von Schutzmassnahmen, behördliche Kontrollen, etc.):

Es gelten die in den „Allgemeinen Mietbestimmungen“ vereinbarten Bedingungen. Sollte eine Veranstaltung wegen Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes nicht durchgeführt oder abgebrochen werden müssen, sind die bis dahin angefallenen Kosten vollumfänglich geschuldet.

Durchsetzungsverantwortung der Schutzmassnahmen:

Den Anweisungen im Theater Casino Zug ist Folge zu leisten.

Während der Veranstaltung bis und mit Auslass der Gäste obliegt die Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Schutzkonzeptes bei der Mietpartei.

Das Theater Casino Zug distanziert sich von allen rechtlichen Belangen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes.

Zug, 27. April 2021

Theater Casino Zug



Manda Litscher
Betriebsleitung

Schutzkonzept Theater Casino Zug (27.04.2021)